

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Sportfreunde Schönfeld

Ansprechpartner: Frau Wollmann  
Tel.Nr.: 0333 581 9481 80



Stadt Werneuchen  
- Stadtverwaltung -  
Eingegangen

15. Jan. 2019

Empfangsbestätigung:

Weiterleitung an:

Erledigt:

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 54 120 700 4 032 467 100

Kontoinhaber:

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

## Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

Jahresfahrt

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 09/2019

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 250,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 18

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Fasching

Frauentag

Brotfest

Reinhold Weimannsfeier

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

13.01.2019  
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Schönfeld



Stadt Werneuchen  
- Stadtverwaltung -  
Eingegangen

12. März 2019

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Angelverein „Goldene Flosse“ e.V.

Empfangsbestätigung: .....  
Weiterleitung an: Schönfeld  
Erledigt: .....

Ansprechpartner: K. Garnetzki

Tel.Nr.: 030147534700

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 05 100500 00 1924074504

Kontoinhaber: K. Garnetzki

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am: .....

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des  
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

### Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

Pflege des Dorfbeckes in Schönfeld

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: April - Dezember 2019

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 250,- €

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 15

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Pflege Maßnahmen rund um den Dorfbeck  
Kinderangeln zum Dorffest  
Hegefische

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

10.3.2019  
Datum

K. Garnetzki  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Fahr- und Reitschule Schönfeld e.V. Hauptstraße 6

Ansprechpartner: Mr. Schmidt  
Tel.Nr.: 0171 8139096

16356 Werneuchen  
Stadt Werneuchen  
- Stadtverwaltung -  
Eingegangen  
22. März 2019  
Empfangsbestätigung: [Signature]  
Weiterleitung an: 71206/wry

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 33 8306 5408 0004 1024 44

Kontoinhaber: Fahr- und Reitschule Schönfeld e.V.

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)  
Posteingang des Antrags am: [Signature]

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des  
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

## Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

- \* Fahrtleistung
- \* 2. Kinderfest
- \* Vereinsspektakel
- \* Büromittel

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: .....

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 250,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: .....

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

- \* Stall u. Reiten für groß + klein
- \* Ausbildung von FN
- \* Vereinsspektakel

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind.

16.3.2019  
Datum

[Signature]  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers  
Fahr- und Reitschule Schönfeld e.V.  
Hauptstraße 6  
16356 Schönfeld  
033398/ 77 800



04. Feb. 2019

Antragsteller (Name / Bezeichnung / Anschrift):

Reitverein Schönfeld e.V.  
16356 Werneuchen OT Schönfeld

Empfangsbestätigung:

Weiterleitung an:

Erledigt:

Ansprechpartner: Nicole Selbmann 0178 233 6441  
Tel.Nr.: Hendrik Voigt 0162 6096325

Bankverbindung für Überweisung des Zuschusses:

IBAN: DE 85 170 5 2000 3310 0366 33

Kontoinhaber: Reitverein Schönfeld

An die Stadtverwaltung Werneuchen  
SG Schule, Kita, Kultur  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Posteingang des Antrags am:

Betr. Zuschüsse für Vereine der Stadt Werneuchen aus Mitteln des  
Haushaltes der Stadt Werneuchen 2019

### Antrag auf Zuschuss für Vereinsarbeit 2019

1. Maßnahme(n) im Jahr 2019, für die der Zuschuss beantragt wird:

Durchführung Reitturnier vom 14 bis 16 Jun.

2. Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 14 - 16 Jun. 2019

3. Höhe des beantragten Zuschusses: 350,-

4. Anzahl der Mitglieder des Vereins: 42

5. Sonstige Aktivitäten des Vereins bzw. kurze Darstellung der Vereinsarbeit:

Durchführung bzw. Organisation von Lehr-  
gängen und Trainingsworkshops in  
Springen und Dressur sport

Der Antragsteller erklärt, dass diese Angaben vollständig und richtig sind

31.01.2019  
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers



# Richtlinie zur Förderung der Vereine

## Grundsätze, Voraussetzungen, Antragsverfahren

### 1. Grundsätze

Die Förderung des örtlichen Vereinslebens ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Grundsatz der Stadt Werneuchen ist eine gerechte und ausgewogene sowie zielorientierte Förderung der Vereine. Mit den nachstehenden Zuschüssen werden die Vereine in ihrer Arbeit direkt und indirekt unterstützt. Dabei soll die Eigenständigkeit in keiner Weise angetastet werden.

Die Zuschüsse nach dieser Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Werneuchen. Die Stadt Werneuchen entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die zu fördernden Vereine im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Stadt Werneuchen aktiv werden und an der Bereicherung dieses Lebens durch geeignete Beiträge mitwirken. Ortsfremde Vereine können einen Zuschuss beantragen, wenn durch deren Satzungszweck grundsätzlich eine Unterstützung von Einwohnern der Stadt Werneuchen möglich ist.

### 2. Art des Zuschusses

Die Stadt Werneuchen gewährt nach dieser Richtlinie

Förderung und Unterstützung nur in Form eines finanziellen Zuschusses.

### 3. Zuschussvoraussetzungen

Bezuschusst werden:

- a) Vereine der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile,
- b) ortsfremde Vereine, wenn
  - a) der Antrag fristgemäß bis zum 31.03. eines Jahres bei der Stadt Werneuchen eingegangen ist,
  - b) deren Projekte in der Stadt Werneuchen und deren Ortsteile stattfinden oder das Stadtleben maßgeblich beeinflussen
  - c) eine dem Antrag nach zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist
  - d) die Mittel sollten vorrangig verwendet werden für
    - Veranstaltungen/Vereinsfeste (keine alkohol. Getränke)
    - Kostüme/Vereinskleidung
    - Partnerschaftsarbeit
    - Kinderfeste
    - Jugendarbeit
    - Projektarbeit
    - die Unterstützung gemeinnütziger, sozialer und integrativer Arbeit
  - e) Sie können auch verwendet werden für:
    - Miete, Pacht
    - Reparaturen in den Vereinsräumen, sofern diese nicht angemietet sind
    - Büromaterial

Über Anträge von ortsfremden Vereinen wird gesondert entschieden.

Der Zuschuss darf auf keinen Fall für originäre Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

### 4. Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Ein entsprechender Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen ist bis zum 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorzulegen.

### 5. Verfahren

Die Stadtverwaltung nimmt die Anträge auf Zuschüsse bis zum 31.03. des laufenden Jahres entgegen und lässt diese in den zuständigen Organen beraten. Der jeweilige Ortsbeirat verteilt die im Haushaltsplan eingestellten Mittel und teilt diese Entscheidung in Form eines Protokolls der Verwaltung mit. Für die Verteilung der Zuschüsse der anderen Vereine berät und entscheidet der A2. Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abrechnung der Mittel per Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen. Dieser ist bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Über eine Auszahlung des Zuschusses vor Abrechnung der Mittel kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag hin entschieden werden.